

## Schul-Info

---



Informationen der Oberstufe Weesen-Amden  
Schuljahr 2026/27



## Inhaltsverzeichnis

---

Inhaltsverzeichnis.....	2
Vorwort.....	3
Aktuell und informiert.....	4
Absenzen .....	4
Bücher .....	5
Datenschutz auf unserer Homepage.....	6
Dresscode .....	6
Beiträge der Erziehungsberechtigten .....	7
Besuchstage für Erziehungsberechtigte .....	7
Ferienplan .....	7
Hausaufgaben .....	7
Integrative schulische Förderung (ISF).....	8
Kommunikation .....	8
Kontakt.....	8
Laptop für Lernende .....	9
Leitbild.....	9
Medizinische Daten .....	9
Mittagstisch .....	9
Neue Lehrpersonen .....	10
Pausenverkauf .....	10
Promotion und Bewertungsanlässe .....	10
Schulärztin .....	10
Schulhausordnung .....	11
Schulparlament .....	13
Schulsozialarbeit (SSA).....	13
Schulweg .....	13
Veloständer .....	14
Verhalten, Versäumnisse, Verstöße .....	15



## Vorwort

---

***„Hoffnung ist nicht die Überzeugung, dass etwas gut ausgeht, sondern die Gewissheit, dass etwas Sinn hat, egal wie es ausgeht.“***

*Václav Havel, tschechischer Menschenrechtler und Politiker, 1936 - 2011*

Liebe Erziehungsberechtigte

Unsere Jugendlichen wachsen in einer Welt auf, die ihnen täglich viel abverlangt. Über Nachrichtenportale und soziale Medien werden sie laufend mit Bildern, Meinungen und Schlagzeilen konfrontiert. Kriege, Klimawandel, Rassismus, gesellschaftliche Unsicherheiten und Zukunftsängste sind Themen, die auch an jungen Menschen nicht spurlos vorbeigehen. Oft erreichen sie diese Informationen ungefiltert, schnell und emotional aufgeladen. Gerade in den sozialen Medien ist es nicht immer einfach zu unterscheiden, was sachlich, übertrieben, manipulativ oder schlicht falsch ist.

Es gehört zu unserem Bildungsauftrag, die Jugendlichen dabei zu unterstützen, Informationen kritisch einzuordnen, verschiedene Perspektiven zu prüfen und sich eine eigene, begründete Meinung zu bilden. Kritisches Denken, Medienkompetenz und die Fähigkeit, Fragen zu stellen, sind heute wichtiger denn je. Schule soll ein Ort sein, an dem komplexe Themen nicht verdrängt werden, sondern altersgerecht besprochen und verstanden werden können.

Gleichzeitig ist es uns wichtig, dass Schule nicht nur auf Probleme hinweist. Wenn junge Menschen ständig hören, was alles schwierig, unsicher oder bedrohlich ist, kann dies verunsichern oder sogar lähmen. Deshalb möchten wir ihnen vermitteln, dass man Herausforderungen anpacken, Lösungen suchen und Verantwortung übernehmen soll. Diese Haltung wollen wir stärken: Hinsehen, verstehen, mitdenken und handeln.

An dieser Stelle passt das obenstehende Zitat von Václav Havel besonders gut. Sein Verständnis von Hoffnung lässt sich auch auf unseren schulischen Alltag übertragen. Hoffnung entsteht nicht nur durch gute Erfolgsaussichten, sondern durch die Überzeugung, dass das eigene Handeln sinnvoll und wichtig ist. Lernen, Gemeinschaft, gegenseitiger Respekt und persönliche Entwicklung haben Sinn – auch in einer Welt, die nicht immer einfach ist.

Unser Schulmotto **„Gemeinsam stark“** erinnert uns daran, dass niemand mit diesen Herausforderungen allein bleiben soll. Schule gelingt dann besonders gut, wenn Lernende, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen und weitere Beteiligte zusammenarbeiten, einander zuhören und sich gegenseitig unterstützen. So entsteht ein Umfeld, in dem Jugendliche nicht nur Wissen erwerben, sondern auch Vertrauen, Lebensfreude und Zuversicht entwickeln können.

Unsere Schule soll deshalb nicht nur ein Lernort sein, sondern auch ein Ort der Geborgenheit, der Gemeinschaft und des Vertrauens. Ein Ort, wo Jugendliche ernst genommen werden, sich entfalten und Schritt für Schritt ihren eigenen Weg finden dürfen.

Norbert Hegner  
Schulleiter



## Aktuell und informiert

---

Auf unserer Website [www.oswa.ch](http://www.oswa.ch) finden Sie aktuelle Informationen zu Neuerungen, Schulanlässen usw. Sie finden dort auch Informationen zu diversen Reglementen bis zu Beiträgen von Schulanlässen aus vergangenen Jahren.

Kantonale Informationen finden Sie auf den Websites des Bildungsdepartementes:  
[www.sg.ch/bildung-sport/volksschule](http://www.sg.ch/bildung-sport/volksschule).

## Absenzen

---

### Allgemeines

- Ausserordentliche Schulanlässe wie Semesterfeste, Konzerte, Sportanlässe usw. können von der Schule für Lernende als obligatorisch erklärt werden. Diese Anlässe werden bezüglich Absenzen wie ordentliche Lektionen gehandhabt. Die Erziehungsberechtigten werden frühzeitig informiert.
- Zahnarztbesuche sollen grundsätzlich in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden. Ausnahmen bilden kieferorthopädische Behandlungen und Kontrollen.
- Ferienverlängerungen werden durch den Oberstufenschulrat Weesen-Amden nur in Ausnahmefällen genehmigt. Zuwiderhandlungen werden gemäss Art. 97 des Volksschulgesetzes mit einer Ordnungsbusse geahndet. Sollten Lernende bei Ferienbeginn oder –ende krank sein, muss die Lehrperson sofort informiert und ein Arztzeugnis abgegeben werden.
- Der versäumte Unterrichtsstoff und die Hausaufgaben müssen grundsätzlich selbstständig nach- bzw. vorgeholt werden.

### 1. Vorhersehbare Absenzen

#### **Wie muss ein Gesuch eingereicht werden?**

- in Briefform (Geschäftsbrief, A4-Format), von den Lernenden selbst geschrieben
- von den Erziehungsberechtigten und Lernenden unterschrieben
- mit Begründung
- mit Beilagen (z.B.: Adresse und Telefonnummer für Schnupperlehren, Aufgebot der Berufsberatung, Orientierungsbrief des Pfarramtes für Konfirmandenlager, Aufgebot eines Sportclubs, Programm eines Sportlagers)
- Wichtig: Das Aufgebot des Sportclubs, die Einladung eines Pfarramtes, das Aufgebot der Berufsberatung, etc. gelten nicht als Gesuch, sondern nur als Beilage!

#### **Wann muss ein Gesuch eingereicht werden?**

- Mindestens 14 Tage vor der Absenz (begründete Ausnahmen werden auch akzeptiert)

#### **Bei wem muss das Gesuch eingereicht werden?**

- Einreichen und adressieren an die Schulleitung (mehrtägige Absenzen) oder Klassenlehrperson (Schnupperlehren und Absenzen von höchstens einem Tag)

Wenn das Gesuch bewilligt wurde, muss der/die Lernende die Unterschriften aller vom Unterrichtsausfall betroffenen Lehrpersonen auf dem Gesuch einholen und der Klassenlehrperson abgeben.



## 2. Befreiung vom Unterricht durch die Erziehungsberechtigten («Joker-Halbtage»)

Die Erziehungsberechtigten haben nach Art. 96 Abs. 2 des Volksschulgesetzes das Recht, ohne Angabe eines Grundes ihr Kind an höchstens zwei Halbtagen je Schuljahr vom Unterricht zu befreien. Ein Halbtag entspricht zwei Unterrichtslektionen bis zu einem Unterrichtshalbtag. Joker-Halbtage sind nicht auf das nächste Schuljahr übertragbar.

### **Wie muss eine Mitteilung eingereicht werden?**

- die Erziehungsberechtigten erfassen die Joker-Halbtage via «Pupil Connect»

### **Wann muss eine Mitteilung eingereicht werden?**

- mindestens 2 Schultage vor der gewünschten Absenz

## 3. Unvorhergesehene Absenzen (Krankheit, Unfall, etc.)

Die Erziehungsberechtigten erfassen täglich, jeweils vor Unterrichtsbeginn, die Absenz via «Pupil Connect».

## 4. Sportunterricht

Bei Sportdispens muss ein ärztliches Zeugnis vorgelegt werden. Grundsätzlich sind Lernende, die am Sportunterricht nicht teilnehmen können, anwesend.

## 5. Zeugnisvermerke von Abwesenheit

Im Zeugnis werden vermerkt:

- nicht bewilligte oder unzureichend begründete Abwesenheit
- bewilligte oder zureichend begründete, längere oder häufige Abwesenheit, die sich nachteilig auf die Schulleistungen ausgewirkt hat

## Bücher

---

Die Lernenden erhalten sämtliche Schulbücher kostenlos. Wir erwarten, dass sie zu diesen Sorge tragen. Um Kosten zu sparen, werden diese Bücher für mehrere Jahrgänge verwendet. Ende Schuljahr müssen diese deshalb zurückgegeben und von den Lehrpersonen kontrolliert werden. Sollten sie feststellen, dass diese beschädigt oder gar unbrauchbar sind, müssen diese von den Erziehungsberechtigten mindestens anteilmässig entschädigt werden.

Dabei gilt folgende Regelung:

- Bei Beschädigungen, die auf unsorgfältigen Gebrauch zurückzuführen sind, wird eine Entschädigung von Fr. 5.- eingezogen
- Ist das Buch so stark beschädigt, so dass es nicht mehr weitergegeben werden kann, so muss das Buch gekauft werden. Der Kaufpreis ist vom Alter abhängig:
  - 1 Jahr → 75% vom Neupreis
  - 2 Jahre → 50% vom Neupreis
  - 3 und mehr Jahre → 25% vom Neupreis

## Datenschutz auf unserer Homepage

Eine Bekanntgabe von Namen und Adressen von Lernenden im Internet bzw. auf einer Schul-Website ist nur mit ausdrücklicher Einwilligung möglich. Fotos von Lernenden dürfen nur mit Einwilligung der betroffenen Personen und deren Erziehungsberechtigten und ohne identifizierende Namensnennung veröffentlicht werden.

Auf unserer Website [www.oswa.ch](http://www.oswa.ch) werden oft Fotos aus Lagern, Sportanlässen und Schulfesten veröffentlicht, was viele Lernende und Angehörige schätzen. Namen mit Adressen von Lernenden werden auf unserer Website grundsätzlich nicht veröffentlicht. Namen können lediglich in Ranglisten oder eventuell in Berichten erwähnt werden. Eine erteilte Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

## Dresscode

Unsere Lernenden tragen eine Bekleidung, die dem jeweiligen Unterricht angepasst ist und eine konzentrierte, aktive Mitarbeit ermöglicht. Dies gilt in gleichem Masse für die Lehrpersonen.

Dabei nehmen wir zur Kenntnis, dass unsere internen Kleidervorschriften z.T. strenger sind als geltendes Recht und nur im gegenseitigen Konsens durchsetzbar sind.

Als Orientierungshilfe dient die folgende, nicht abschliessende Aufzählung:

- Turnkleider oder Trainerhosen gehören in die Sporthalle und nicht ins Schulzimmer.
- Unterwäsche ist grundsätzlich nicht sichtbar.
- Wir verzichten in der Schule auf Kleider mit Militärprints.
- Kopfbedeckungen nehmen wir vor dem Betreten des Schulhauses ab.
- Freizügige Kleidung (tiefe Ausschnitte, bauch- oder rückenfrei, ultrakurze Miniröcke, Hotpants, etc.) ist zu vermeiden.
- Die Schulzimmer werden nur mit Hausschuhen betreten.
- Militärkleider und Kampfstiefel sind verboten.
- Kleider mit rassistischen, sexistischen, diskriminierenden oder Gewalt verherrlichenden und provozierenden Aussagen sind ebenfalls verboten.





## Beiträge der Erziehungsberechtigten

---

WAH: Fr. 4.— pro Mahlzeit

Lager: Fr. 16.— pro Tag

## Besuchstage für Erziehungsberechtigte

---

Die Oberstufe organisiert in jedem Schuljahr zwei offizielle Besuchstage für Erziehungsberechtigte. Die Besuchstage finden in diesem Schuljahr am 4. und 5. März 2027 statt.

Auch ausserhalb der offiziellen Besuchstage können Erziehungsberechtigte nach Absprache mit der Lehrperson Unterrichtslektionen ihrer Kinder besuchen.

## Ferienplan

---

Der aktuelle Ferienplan ist auf unserer Homepage [www.oswa.ch](http://www.oswa.ch) aufgeschaltet.



## Hausaufgaben

---

Hausaufgaben fördern personale und fachliche Kompetenzen und unterstützen den Lernprozess. Im Weiteren ermöglichen sie den Erziehungsberechtigten Einblick in den Schulalltag. Für Hausaufgaben gelten die folgenden, kantonalen Richtwerte (5-Tage-Woche):

	pro Woche:	pro Tag:
1. OS:	180 Minuten	36 Minuten
2. OS:	210 Minuten	42 Minuten
3. OS:	240 Minuten	48 Minuten

Die Vorbereitungszeit für Prüfungen wird nicht eingerechnet. Mit zunehmendem Alter wird von den Lernenden erwartet, dass sie die Lernzeiten neben der Schule selbst planen und einteilen.



## Integrative schulische Förderung (ISF)

---

An der OSWA steht den Lernenden mit ausgewiesenen Lernschwierigkeiten in den Bereichen allgemeines Lernen, Schreiben und Lesen, mathematisches Lernen, Umgang mit Anforderungen die ISF zu.

Die Anzahl der ISF- Lektionen wird durch den Schulrat festgelegt. Die integrative Förderung findet sowohl in der Klasse als auch im Kleingruppensetting statt.

Der Schulische Heilpädagoge arbeitet möglichst am aktuellen Klassenstoff. Ist es sinnvoll und nötig, werden auch Stofflücken bearbeitet. Er berät und unterstützt bei Bedarf die Lehrpersonen in der Planung, Durchführung und der Nachbereitung des Unterrichts. Für Lernende mit grösserem Förderbedarf erstellt er eine prozessorientierte Förderplanung und schreibt Ende Semester einen Lernbericht. Zusammen mit den Klassenlehrpersonen pflegt er den Kontakt zu den Erziehungsberechtigten und zu den unterstützenden Dienststellen.

## Kommunikation

---

Sie werden über spezielle Veranstaltungen und Neuerungen grundsätzlich schriftlich via «Pupil Connect» informiert. Das Versenden dieser Informationen per «Pupil Connect» anstelle einer Papierzustellung vereinfacht die Arbeit deutlich. Wir sind Ihnen sehr dankbar dafür, dass Sie uns Ihre E-Mail-Adresse wie auch Ihre Handynummer zur Verfügung stellen (Login Pupil). Selbstverständlich werden wir mit Ihren persönlichen Daten sorgfältig umgehen und an keine Drittpersonen weitergeben.

Anfragen per E-Mail werden, mit Ausnahme der Ferien, zeitnah beantwortet.

## Kontakt

---

<b>Schuladresse:</b>	Oberstufe Weesen-Amden Wismetstrasse 2 8872 Weesen Telefon: 055 616 12 84
<b>Lehrpersonen:</b>	Die aktuellen Kontaktdaten der Lehrpersonen finden Sie auf unserer Website.
<b>Schulleitung:</b>	Norbert Hegner Wismetstrasse 2, 8872 Weesen Telefon: 055 616 70 43 E-Mail: <a href="mailto:schulleitung@oswa.ch">schulleitung@oswa.ch</a>
<b>Sekretariat:</b>	Sonja Gazzoli Wismetstrasse 2, 8872 Weesen Telefon: 055 616 70 42 E-Mail: <a href="mailto:sekretariat@oswa.ch">sekretariat@oswa.ch</a> Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Donnerstag; 08.00-11.30 Uhr und 13.30-16.00 Uhr
<b>Präsidium:</b>	Andreas Mang Wismetstrasse 2, 8872 Weesen E-Mail: <a href="mailto:praesidium@oswa.ch">praesidium@oswa.ch</a>



## Laptop für Lernende

---

Die Oberstufe Weesen-Amden stellt den Lernenden für den Unterricht und das Lernen ein persönliches Gerät sowie eine Schutzhülle, Stift, Tastatur und Ladekabel zur Verfügung. Eine Nutzungsvereinbarung regelt den Umgang mit elektronischen Geräten der Oberstufe Amden-Weesen und den Lernenden als Nutzerinnen und Nutzer. Das Gerät, die darauf installierten Apps und alles mitgelieferte Zubehör bleibt Eigentum der Oberstufe Weesen-Amden.

## Leitbild

---

Unser Leitbild ist auf der Homepage [www.oswa.ch](http://www.oswa.ch) aufgeschaltet. Sie finden es in der Rubrik «*Information*».

## Medizinische Daten

---

Oft entscheiden bei plötzlich auftretenden Vorfällen oder bei Unfällen Sekunden über den Erfolg einer medizinischen Betreuung. Damit im schulischen Alltag, aber auch in Lagern, an Exkursionen, etc., richtig gehandelt werden kann, können die beim Eintritt in die Oberstufe zu meldenden Daten sehr bedeutend sein. Ebenfalls wichtig ist, dass Sie uns bei neu auftretenden gesundheitlichen Problemen informieren. Selbstverständlich werden die Daten vertraulich behandelt.

## Mittagstisch

---

Die Oberstufe Weesen-Amden bietet den Lernenden einen Take-Away-Service als Mittagstisch an. Dieser wird durch das Tertianum Wismetpark, Weesen, ausgeführt. Das Menü wird von der hervorragenden Küche des Wismetparks zubereitet und beinhaltet in der Regel einen Salat, eine Hauptmahlzeit und ein Dessert sowie ein Getränk.

Die Lernenden schreiben sich bis zur 10.00 Uhr-Pause auf dem aufliegenden Formular ein. Sie können dann das Essen während der Mittagspause in der Küche abholen und im Foyer des Schulhauses einnehmen. Ausserdem bietet die Oberstufe den Lernenden als Alternative zum externen Mittagstisch die Benutzung der Mikrowellenöfen sowie der Tische und Stühle im Foyer der Oberstufe an.

Die Kosten für die Erziehungsberechtigten betragen pro Mahlzeit CHF 8.00 und werden durch die OSWA verrechnet. Die Schulgemeinde kommt für den Defizitbetrag auf.

Wir erwarten von den Lernenden, dass

- der Platz im Foyer sauber hinterlassen wird.
- die Stühle ordentlich an die Tische gestellt werden.
- sie sich anständig verhalten.



## Neue Lehrpersonen

---

Glücklicherweise können wir auch im nächsten Schuljahr auf das bewährte Personal zählen. Neu wird Natascia Kistler unser Team ergänzen. Sie wird unsere Lernenden als Fachlehrperson im Wahlfach Italienisch unterstützen.

Wir heissen Sie herzlich willkommen.

## Pausenverkauf

---

Die Klassen der 3. Oberstufe organisieren jeweils den Pausenverkauf. Dabei achten wir auf ein gesundes, abwechslungsreiches und saisonales Angebot. Wir versuchen überflüssigen Zucker und verstecktes Fett zu vermeiden, damit die Lernenden einen gesunden „Znüni“ erwerben können.

## Promotion und Bewertungsanlässe

---

Am 1. August 2021 trat das neue Reglement über Beurteilung, Promotion und Übertritt in der Volksschule in Kraft.

Die Grundlage für Promotionsentscheide ist die Gesamteinschätzung der Klassenlehrperson, welche auf den Fachleistungen in allen Fächern, der Lernsituation und der Lernentwicklung der Lernenden basiert. Dem Leistungsstand in den Fächern Mathematik und Deutsch kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Die Leistungen werden von den Lehrpersonen auf verschiedene Arten überprüft und kommuniziert.

Grundsätzlich besuchen die Lernenden die nächste Klasse der gleichen Stufe. Scheint die Promotion am Ende des Schuljahres gefährdet zu sein, werden die Erziehungsberechtigten im Beurteilungsgespräch bis spätestens Ende März darüber informiert.

Der Schulrat kann einen Schullaufbahnentscheid, z.B. einen Wechsel von der Sekundar- in die Realschule oder umgekehrt, nach Anhörung der Lernenden, der Erziehungsberechtigten und der Lehrpersonen während des Semesters fällen, wenn der Bedarf ausgewiesen ist.

Notenblätter von Bewertungsanlässen lassen wir von den Erziehungsberechtigten aus pädagogischen Gründen unterschreiben. Die Prüfungen werden von den Lehrpersonen aufbewahrt. Die Erziehungsberechtigten können auf Voranmeldung die Prüfungen einsehen.

## Schulärztin

---

Unsere Schulärztin ist Dr. med. Henriett-Claudia Noack im Wismetpark in Weesen.

In der zweiten Oberstufe findet der obligatorische Untersuch durch die Schulärztin statt. Anstehende Impfungen werden nur mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten durchgeführt.



## Schulhausordnung

---

Damit sich in unserer Schule alle wohl fühlen können, erfordert das Zusammenleben die Einhaltung folgender Regeln:

### 1. Geltungsbereich

- 1.1 Die Schulhausordnung ist auf dem Schulweg, Schulareal, Exkursionen, Lager und besondere Unterrichtsveranstaltungen gültig.

### 2. Unterrichtszeit und Pausen

- 2.1 Die Unterrichtszeiten sind dem Stundenplan zu entnehmen.
- 2.2 Das Gebäude Speerhalle darf nur für Unterricht und schulische Veranstaltungen betreten werden.
- 2.3 Die grossen Pausen werden auf dem Pausenareal (Skizze im Anhang) verbracht. Ausnahmen bewilligt die Pausenaufsicht. Die Lernenden melden sich bei der Pausenaufsicht ab.
- 2.4 Das Verlassen des Schulareals ist während den Unterrichtszeiten nur mit Erlaubnis einer Lehrperson gestattet.

### 3. Schulanlage

- 3.1 Velos, Mofas, Kick- und Skateboards werden nur an dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt.
- 3.2 Die Benutzung des Liftes ist nur mit Erlaubnis einer Lehrperson gestattet.
- 3.3 Die Tische und Stühle sind nach jeder Benutzung wieder ordentlich hinzustellen.
- 3.4 Das Ballspielen ist ausschliesslich auf dem roten Platz erlaubt. Das Spielen gegen die Wände und Fenster des Schulhauses und der Speerhalle ist verboten.
- 3.5 Für mutwillige Beschädigungen von Schuleigentum aller Art ist die fehlbare Person haftbar. Wer einen Schaden verursacht hat, meldet dies umgehend dem Hauswart oder einer Lehrperson.

### 4. Ordnung



Auf dem gesamten Schulareal ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.

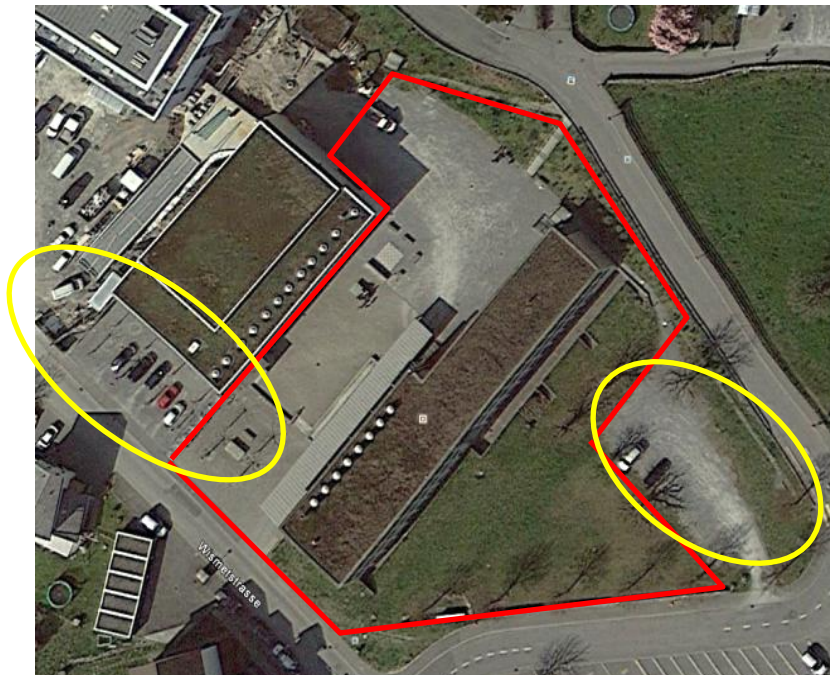
- 4.1 Mitteilungen am Anschlagbrett im Eingang sind zu beachten.
- 4.2 Smartphones und andere elektronische Geräte dürfen, während der folgenden Zeiten, nur mit der Erlaubnis einer Lehrperson benutzt werden: 07.00 – 11:50 Uhr und 13.00 – 17:20 Uhr. Dies gilt innerhalb des Schulgebäudes und während der Vormittags- und Nachmittagspause auch auf dem Pausenareal. Ansonsten sind diese Geräte ausgeschaltet und nicht sichtbar. Dies gilt auch bei Exkursionen.
- 4.3 Private digitale Geräte wie Smartphones, Tablets, Laptops, Smartwatches, Spielkonsolen, Kameras, etc. dürfen nicht ins Schullager mitgenommen werden.
- 4.4 Nach dem Betreten des Schulhauses müssen Hausschuhe angezogen werden. Alle Schuhe gehören auf die Ablage unter der Garderobenbank. Der Wechsel in die Speerhalle erfolgt bei Schnee und Nässe in Strassenschuhen, die Hausschuhe werden mitgenommen. Bei trockenem Wetter erfolgt der Wechsel in Hausschuhen.
- 4.5 Inlineskates werden im Eingangsbereich des Schulhauses ausgezogen. Im Schulhaus ist das Fahren mit Inlineskates und Kick- und Skateboards verboten.
- 4.6 Tischfussball darf nur ausserhalb der Unterrichtszeiten gespielt werden.
- 4.7 Kaugummis landen vor dem Betreten des Schulhauses im Abfalleimer.
- 4.8 Die Lernenden kommen mit angemessener Kleidung (→ Dresscode) zur Schule.

## 5. Persönlichkeit und Verhalten

- 5.1 Die Lernenden benehmen sich untereinander und gegenüber Erwachsenen respektvoll, anständig und höflich.
- 5.2 Im Schulhaus haben sich die Lernenden so zu verhalten, dass andere Klassen im Unterricht nicht gestört werden.
- 5.3 Anordnungen der Schulleitung, der Lehrpersonen und des Hauspersonals sind jederzeit zu befolgen.
- 5.4 Das Mitführen und Konsumieren von Energiedrinks, Alkohol, Tabakwaren und anderen Drogen ist auf dem Schulareal und auf dem Schulweg verboten.
- 5.5 Das Mitführen und Tragen von Waffen jeglicher Art ist auf dem Schulareal und auf dem Schulweg verboten.
- 5.6 Essen und Trinken ist in den Schulzimmern grundsätzlich nicht erlaubt.
- 5.7 Bei Schnee gilt die Schneeballordnung: Schneeballwerfen nur innerhalb des roten Platzes; nur eins gegen eins; bei „Stopp“ ist Schluss.
- 5.8 Absenzen regelt das Absenzenreglement.

### Pausenareal:

-  Hier dürfen sich die Lernenden aufhalten.
-  Die Parkplätze gehören nicht zum Pausenareal.





## Schulparlament

---

Die aktive Teilhabe der Lernenden an Entscheidungen, die ihren Schulalltag betreffen, und das Kennenlernen demokratischen Handelns sind zwei zentrale Anliegen, die wir an der OSWA verfolgen.

Aus diesem Grund führen wir in jedem Quartal eine Sitzung des Schulparlaments durch, bei dem die Lernenden Anliegen vortragen können, die sie interessieren. Pro Klasse werden in jedem Semester zwei Vertreter gewählt, die an den Sitzungen des Schulparlaments teilnehmen und mit den Lernenden der jeweils anderen Klassen sowie den Klassenlehrpersonen Vorschläge einbringen, Diskussionen führen und Entscheide fällen. So möchten wir den Lernenden möglichst praxisnah Demokratie lernen ermöglichen.

## Schulsozialarbeit (SSA)

---

Die Schulsozialarbeit ist ein freiwilliges und niederschwelliges Beratungs- und Unterstützungsangebot für Kinder und Jugendliche und deren Umfeld, insbesondere Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen und Schulleitungen. Das kostenlose Angebot dient der Verbesserung des Lernumfeldes und der sozialen Integration der Lernenden.

Die Schulsozialarbeit:

- unterstützt Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung und Lösung persönlicher oder sozialer Probleme
- bietet Erziehungsberechtigten Unterstützung bei Erziehungsfragen
- fördert die Kooperation zwischen Schule und Erziehungsberechtigten
- vermittelt bei Konflikten
- führt präventive Angebote für Schulklassen und Kriseninterventionen durch
- setzt sich für eine gesunde Schulentwicklung ein
- bezieht bei Bedarf andere Fachstellen mit ein
- fördert die gesunde Entwicklung und die Eigenverantwortung von Lernenden

Lernende können die Schulsozialarbeit jederzeit in Anspruch nehmen, dazu ist weder das Einverständnis der Erziehungsberechtigten noch dasjenige der Lehrpersonen erforderlich. Die Schulsozialarbeitenden behandeln alle Informationen absolut vertraulich.

Margrit Crosara arbeitet seit dem 1. Februar 2023 als SSA an unserer Schule. Gleichzeitig ist sie auch an den Primarschulen Amden und Weesen tätig.

## Schulweg

---

Der Schulweg gehört grundsätzlich in den Verantwortungsbereich der Erziehungsberechtigten. Beachten Sie deshalb, dass die Verkehrsregeln eingehalten werden. Oft stellen wir fest, dass die Lernenden auf dem Trottoir zur Schule fahren oder sogar auf der Gegenfahrbahn. Das Tragen des Velohelms wird dringend empfohlen. Vor allem in den Wintermonaten ist auf gute Sichtbarkeit zu achten: Licht am Velo, Leuchtweste oder reflektierende Streifen an der Kleidung. Wir erwarten, dass sich die Lernenden auf dem Schulweg anständig und korrekt verhalten. Die Schule behält sich vor, Vorfälle im Bus oder auf dem Schulweg zu ahnden und zu sanktionieren.

### **Lernendentransport**

Für die Schulwegfahrten erhalten die Lernenden aus Amden ein Ostwind-Abonnement für die Zonen 990 und 991, gültig zwischen Arvenbühl und Schänis. Dieser Fahrausweis ist persönlich und berechtigt dazu, alle fahrplanmässigen Kurse des AWA zu benützen.



Von Zeit zu Zeit werden vom damit beauftragten Personal Fahrausweiskontrollen durchgeführt. Kann kein gültiger Fahrausweis vorgewiesen werden, entstehen Aufwendungen, welche durch die Erziehungsberechtigten zu übernehmen sind. Es lohnt sich, das Abonnement immer bei sich zu tragen!

## Zumutbarer Schulweg

Ob ein Schulweg zumutbar ist, hängt von verschiedenen Kriterien ab. Im Vordergrund stehen:

- die Person der Lernenden (Alter, Fähigkeiten)
- die Art des Schulweges (Länge, Höhenunterschied, Beschaffenheit, Strassenzustand)
- dessen Gefährlichkeit (Verkehr, Übersichtlichkeit, Beleuchtung, Trottoir/Velo-streifen, Naturgefahren).

Jede Situation muss deshalb individuell beurteilt werden. Für eine erste Einschätzung mag folgendes Zitat helfen:

«Rund 2,5 km oder eine halbe Stunde Fussmarsch ohne bedeutende Höhenunterschiede und ohne besonders steile Stellen gelten als zumutbar. Kann ein Fahrrad benützt werden, sind je nach Alter des Kindes sogar 5 km zu akzeptieren. Kindern auf dem Land ist ein langer Schulweg eher zumutbar als einem Stadtkind. Dagegen darf von Stadtkindern erwartet werden, dass sie sich im Strassenverkehr sicherer und geübter verhalten als Kinder, die in ländlichen Gegenden leben.» (Aus «Hilfe im Schulalltag», Walter Noser, Beobachter 2011)

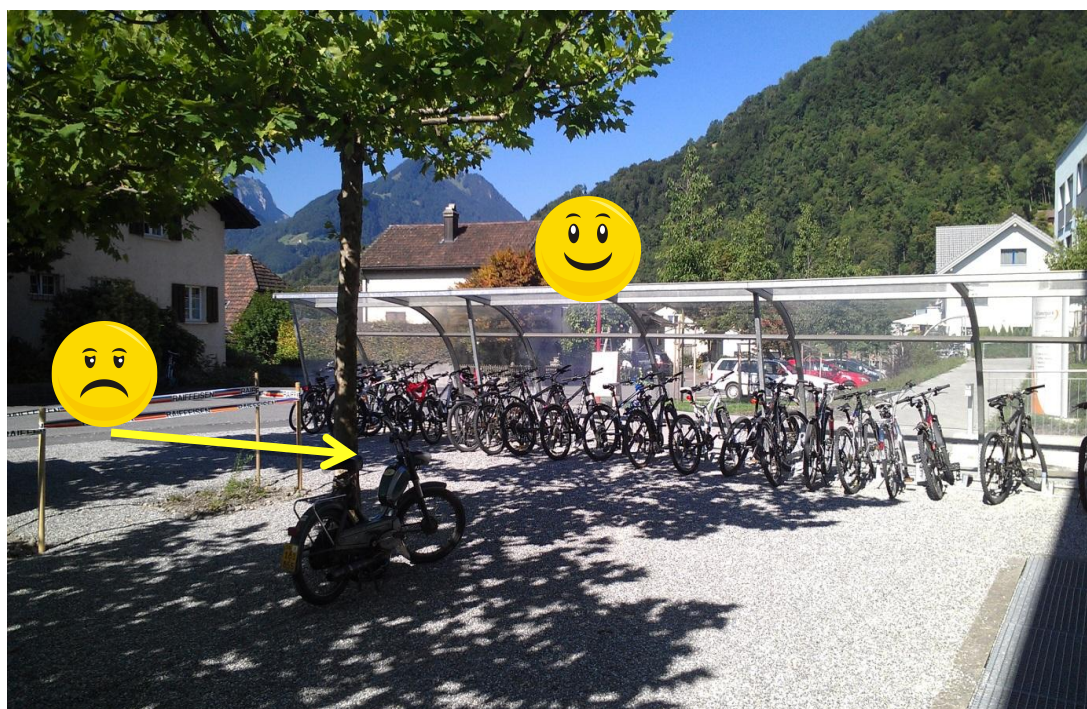
Erziehungsberechtigte, die den Schulweg ihres Kindes als nicht zumutbar beurteilen, wenden sich bitte an die Schulleitung.

## Veloständer

---

Die Velos und Mofas werden alle im Veloständer parkiert. Für die Kickboards hat es eine spezielle Aufhängung an der Schulhauswand. Es dürfen keine Velos, Kickboards oder Mofas an die Wand der Speerhalle oder an die Bäume gelehnt werden!

Die Einfahrt zum Veloständer erfolgt nur ganz hinten von der Strasse her, nicht über den Kiesplatz!





## Verhalten, Versäumnisse, Verstöße

---

Die Entwicklung der Selbst- und Sozialkompetenz ist ein wesentlicher Teil in der Entwicklung der Jugendlichen und auch Teil der Schule. Dazu gehören: Der konstruktive Umgang in einer Gemeinschaft, das Einhalten von gemeinsamen Regeln, Pünktlichkeit, das Erledigen von Aufgaben und das Bereitstellen von Arbeitsmaterialien. Dies sind wichtige Kompetenzen, auch für das spätere Berufsleben.

Es gibt Lernende, die in Bezug auf diese Kompetenzen schon weit sind und andere, die damit noch etwas Mühe haben. Es ist uns ein Anliegen, dass alle Jugendlichen auf einem guten Stand sind und auch bleiben. Wir werden sie auf diesem Weg unterstützen. Dazu gehört unter anderem, dass sowohl Positives wie auch Versäumnisse und Verstöße notiert werden. Versäumnisse und Verstöße werden je nach Bedarf mit verschiedenen Massnahmen geahndet.

**Auch in diesem Bereich ist die Unterstützung durch die Erziehungsberechtigten sehr wichtig.**

